

Oury Jalloh – ein weiteres Todesopfer rassistischer Gewalt?!

Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh, ein Schwarzer Asylsuchender aus Sierra Leone und Vater eines kleinen Sohnes, an Händen und Füßen gefesselt in einer Zelle des Dessauer Polizeireviere. Wie es dazu kommen konnte, ist auch acht Jahre später und trotz mehr als 100 Verhandlungstagen in zwei Landgerichtsprozessen nicht geklärt.

Staatsanwaltschaft und Gerichte weigerten sich bis zum Schluss, Antworten auf zahlreiche offene Fragen zur Brandursache zu suchen und blieben dabei, der 36-Jährige hätte die Matratze mit einem Feuerzeug selbst entzündet. Die „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ sowie rassismuskritische und menschenrechtsbezogene Gruppen hingegen sehen sich durch den Verlauf der Verfahren in ihrer These „Oury Jalloh – das war Mord!“ bestärkt und kämpfen weiter um Aufklärung. Nur durch das Engagement der Initiative konnte Jallohs Tod in der Öffentlichkeit präsent gehalten und seiner Familie die Teilnahme am Prozess als Nebenkläger_innen ermöglicht werden.

Unrechtmäßige Ingewahrsamnahme

Anlass für Jallohs Gewahrsamnahme war, dass er alkoholisiert eine Gruppe Frauen mehrmals nach einem Telefon fragte, um ein Taxi zu rufen. Die durch eine der Frauen gerufenen Polizisten fordern ihn mit „Passport, Amigo!“ auf, sich auszuweisen. Sein Geburtsjahr ist durch einen Knick im Papier nicht mehr lesbar – für die Beamten ein Grund, ihn mitzunehmen. Er wehrt sich, wird aber auf die Wache gebracht. Dienstgruppenleiter Andreas S. ruft den Bereitschaftsarzt an und fordert ihn mit Hinweis auf Jallohs Hautfarbe jovial auf, für die Blutentnahme eine „Spezialkanüle“ mitzubringen. Der Arzt Andreas B. stimmt zu. Die Blutprobenentnahme ergibt drei Promille Blutalkoholgehalt, das entspricht einem Vollrausch. Trotzdem wird er mit Handschellen an Händen und Füßen auf dem Rücken liegend in Zelle 5 auf der Matratze gefesselt und kontinuierlich nur durch die Gegensprechanlage überwacht. Etwa vier Stunden später ist er tot.

Bereits Ende 2002 starb unter ungeklärten Umständen der wohnungslose Mario Bichtemann in der gleichen Zelle an einem Schädelbruch – ebenfalls mit Andreas S. als Dienstgruppenleiter und Andreas B. als Bereitschaftsarzt. Auch der alkoholisierte Bichtemann war von Andreas B. für gewahrsamstauglich erklärt worden. Gegen Andreas S. wurde in der Folge ermittelt, da er trotz Anweisung seines Vorgesetzten keinen anderen Arzt gerufen haben soll als Bichtemann regungslos am Boden lag und B. nicht zur Verfügung stand.¹ Das Verfahren, das zum Zeitpunkt des Todes von Oury Jalloh noch nicht abgeschlossen war, wurde schließlich eingestellt.

Anklage und enttäuschte Erwartungen

Am 27.3.2007 erhob die Staatsanwaltschaft Dessau Anklage am Landgericht Dessau wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge durch Unterlassen gegen Dienstgruppenleiter Andreas S. und gegen den Polizeibeamten Hans-Ulrich M. wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen. S. wurde insbesondere vorgeworfen, den Rauchalarm mehrmals ausgeschaltet zu haben, bevor er erst nach Aufforderung seiner Kollegin Beate H. zur Kontrolle Richtung Zelle gegangen sei. Seinem Kollegen M. wurde vorgeworfen, bei der Kontrolle das Feuerzeug übersehen zu haben, mit dem Oury Jalloh in der Folge die feuerfeste Matratze entzündet haben soll.²

Die Hoffnung auf eine Aufklärung der Vorgänge auf der Dessauer Wache zerschlugen sich jedoch zunehmend. Maßgeblicher Grund hierfür waren die offensichtlichen Falschaussagen und das Schweigen von Polizeibeamt_innen. So zog die Beamtin Beate H. ihre noch am Tagtag getätigte polizeiliche Aussage, Andreas S. hätte den Feueralarm zweimal ausgestellt,

¹ <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/08-prozesstag/>

² <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/anklage/>

nachdem unter anderem der Ruf „Feuer“ und „plätschernde Geräusche“ zu hören gewesen sei, ebenso zurück, wie ihre Beobachtung einer Flüssigkeitspfütze auf dem Boden der Zelle. Sowohl sie als auch zwei weitere Beamte hatten von dieser Pfütze berichtet, die sie kurz vor Ausbruch des Brandes bemerkt hatten.³ Der Verdacht von eingesetztem Brandbeschleuniger kam auf, war jedoch am Tatort nicht überprüft worden. Auch eine Rekonstruktion der Zeit, die der Angeklagte S. benötigte, um aus seinem Dienstzimmer in den Zellentrakt zu gelangen, konnte aufgrund widersprüchlicher Aussagen von Polizeibeamten nicht geklärt werden.

Die Frage, warum niemand Schmerzensschreie Jallohs gehört haben will, blieb ebenfalls unbeantwortet. Für Mouctar Bah unfassbar: „Wie kann jemand behaupten, man habe Oury Jalloh nicht in den Diensträumen schreien gehört?“. Der Aktivist der „Initiative in Gedenken an Oury Jalloh“ berichtete auf einer Veranstaltung des Antirassistischen Plenums am 23.01.2012 in Hannover davon, wie er sich selbst während einer Ortsbesichtigung des Gerichtes in die Zelle Nummer 5, in der sein Freund verbrannte, gestellt und geschrien hatte. Er sei, so hätten ihm andere Anwesende versichert, im ganzen Gebäude gut zu hören gewesen. „Oury Jalloh“ sagt er „hat sicherlich lauter geschrien. Er hat gebrannt.“

Verschwundenes und überraschend Aufgefundenes

Auch die zahlreichen verschwundenen Beweismittel geben zu denken. So fehlten u.a. eine Handschelle, mit der Jalloh fixiert wurde, ein Fahrtenbuch, sowie die Videoaufzeichnungen der den Tatort untersuchenden Kriminalpolizei just ab dem Moment des Betretens der Zelle.

Von zentraler Bedeutung ist ein Feuerzeug, das nicht bei der ersten Spurensicherung, sondern erst drei Tage später in den Asservaten auftauchte. Dieses soll bei der Kontrolle Jallohs übersehen worden sein, so dass er damit die Matratze in Brand habe setzen können. Ein solches Feuerzeug würde schnell heiß werden, sodass Jalloh es nicht längere Zeit hätte in seiner fixierten Situation halten können, führte Felix Isensee, Nebenklagevertreter von Mamadou Saliou Diallo, Oury Jallohs Halbbruder, in seinem Plädoyer während des ersten Prozesses aus. Zeit wäre jedoch notwendig gewesen, insbesondere wenn man der Zeugen-aussage der Reinigungskraft glaubt, die sich an keine Beschädigung der Matratze vor der Inhaftierung Jallohs erinnern kann.⁴ Zudem war das Feuerzeug lediglich verschmort, nicht aber explodiert. Dies wäre aber bei einer Brandtemperatur von 800 Grad, wie sie in der Zelle vorgeherrschet haben soll, zu erwarten gewesen.⁵

Nach 59 Verhandlungstagen endete der Prozess, der auch international für Aufmerksamkeit sorgte, mit Freisprüchen. Nachdem Aktivist_innen und Freunde aus Protest die Urteilsverkündung verließen und sich vor dem Gericht versammelten, unterbrach Richter Steinhoff die Verhandlung und erklärte ihnen gegenüber: „Das, was hier geboten wurde, war kein Rechtsstaat und Polizeibeamte, die in einem besonderen Maße dem Rechtsstaat verpflichtet waren, haben eine Aufklärung verunmöglicht. All diese Beamten, die uns hier belogen haben sind einzelne Beamte, die als Polizisten in diesem Land nichts zu suchen haben.“⁶

BGH hebt Freisprüche auf

Sowohl Nebenklage als auch Staatsanwaltschaft legten Revision ein. Der Bundesgerichtshof hob am 7. Januar 2010, dem fünften Todestag Oury Jallohs, das Urteil des Landgericht Dessau bezüglich Andreas S. mit der Begründung auf, die Beweisführung des Landgerichts habe die Frage, ob Oury Jalloh zu retten gewesen sei, nicht geklärt. Die zugrundeliegende Beweisführung sei in mehrerlei Hinsicht lückenhaft.

3 <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/59-prozesstag/>

4 <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/02-prozesstag/>

5 Feature von Margot Overath vom 20.9.2011. Download des Dossiers unter <http://www.dradio.de/download/127523/> (Stand 11.3.2013)

6 ebenda

So sei unter anderem nicht nachvollziehbar, dass keine Schmerzensschreie gehört wurden. Auch die Versuche der Entzündung der Matratze durch Oury Jalloh selbst seien nicht hinreichend dargestellt und ließen offen ob der 36-Jährige wirklich in der Lage gewesen sei, die Matratze selbst anzuzünden. Auch ob er bei sofortiger Reaktion durch S. nicht hätte gerettet werden können, sei nicht mit der nötigen Sicherheit durch das Landgericht festgestellt wurden.⁷

Selbstanzündungsthese im zweiten Prozess schwer erschüttert

Die daraufhin am 12. Januar 2011 am Landgericht Magdeburg eröffnete Verhandlung gegen Andreas S. bot die erneute Chance, die offenen Fragen zu klären. Die Nebenklage beantragte erfolglos, die Herkunft der am Feuerzeug gefundenen Fasern feststellen zu lassen. Ein vorheriges Gutachten hatte ausgeschlossen, dass sie von Jallohs Kleidung oder der Matratze stammten. Auch DNA des Toten konnte überraschenderweise nicht nachgewiesen werden.

Brandversuche mit einem toten Tier, die nach Ansicht der Nebenklage Aufschluss darüber hätten geben können, ob das Verbrennungsbild der Matratze durch die Verwendung von Brandbeschleuniger erzeugt werden könnte, wurden ebenfalls nicht zugelassen. Stattdessen begnügte das Gericht sich mit Computersimulationen, bei denen, so die Rechtsanwältin Gabriele Heinecke, Nebenklagevertreterin der mittlerweile verstorbenen Mutter Oury Jallohs, Mariama Djombo Jalloh, „genau das [herauskam](...), was man am Anfang eingegeben hat.“⁸

Ebenso unbeantwortet blieb die zentrale Frage nach dem gerichtlich festgestellten fehlenden Noradrenalin in Jallohs Urin. Das Stresshormon wird bei Panik und Schmerzen innerhalb von Sekunden produziert und gelangt sofort in die Blase, es hätte also in Jallohs Leichnam nachweisbar sein müssen - Es sei denn, Oury Jalloh wäre als das Feuer ausbrach bewusstlos gewesen. Genau dies wollte die Nebenklage überprüfen lassen, doch wieder lehnte das Gericht ab. Gabriele Heinecke kommt daher zu der Einschätzung, dass Gericht habe beschlossen „dass es dieser Aufklärung nicht mehr offen gegenübersteht“.⁹

Erwiesen ist allerdings, dass die Inhaftierung Jallohs rechtswidrig war. Die Internationale Liga für Menschenrechte erklärte hierzu: „Das Gerichtsverfahren hat gezeigt, die Feststellung der Identität Oury Jallohs, seine Festnahme durch die diensthabenden Streifenpolizisten, die Blutentnahme durch den Polizeiarzt, seine Fesselung und Isolation in der Zelle Nr. 5 sowie der verlängerte Freiheitsentzug auf Anordnung des Dienstgruppenleiters des Polizeireviere Dessau-Rosslau ohne richterliche Entscheidung, entbehrten jeglicher Rechtsgrundlage. [...] Darum: ein polizeigemachter Tod.“¹⁰

Dass das Gericht trotzdem nicht auf Freiheitsberaubung mit Todesfolge erkannte, begründete es damit, der angeklagte leitende Beamte habe nicht wissen müssen, dass eine Ingewahrsamnahme ohne Richter rechtswidrig sei. Angesichts der Tatsache, dass der sog. Richtervorbehalt zu den Grundlagen polizeilicher Arbeit gehört, eine unglaubliche und erschreckende Argumentation zugleich.

Ein Verdachtsfall!

Die Mobile Opferberatung hat sich insbesondere aufgrund der Erkenntnisse aus dem zweiten Prozess dazu entschieden, den Tod Oury Jallohs als Verdachtsfall in die Statistik rechter und rassistischer Tötungsdelikte in Sachsen-Anhalt und die aktuelle Kampagne „Würdiges Gedenken“ aufzunehmen. Gemäß der Erfassungskriterien, die sich an dem poli-

⁷ Urteil des BGH, online abgerufen am 11.3.2013.

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?>

[Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2010&Seite=8&nr=51013&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf](http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=pm&Datum=2010&Seite=8&nr=51013&linked=urt&Blank=1&file=dokument.pdf)

⁸ www.youtube.com/watch?v=XFCQ3PTwfkY, Abruf vom 11.3.2013, Upload vom 7.2.2013

⁹ ebenda

¹⁰ Pressemitteilung der Internationalen Liga für Menschenrechte am 16.11.2012

zeitlichen Definitionssystem „politisch motivierte Kriminalität“ (PMK) orientieren, müssen dabei die Umstände der Tat und die Tatmotivation berücksichtigt werden. Dazu sind wir zu folgender vorläufigen Bewertung gekommen.

1. Das widerrechtliche und möglicherweise rassistisch motivierte Handeln der Polizei von der Identitätsfeststellung bis hin zur Fixierung und Freiheitsentziehung führte letzten Endes zum Tod Oury Jallohs, unabhängig zur Frage der Brandentstehung.
2. Dass Oury Jalloh den Brand selbst verursacht hat ist nicht erwiesen. Im Gegenteil, es erscheint immer unwahrscheinlicher. Beweise aus dem zweiten Verfahren sprechen dafür, dass er zum Zeitpunkt des Brandausbruchs ohnmächtig war. Dies würde bedeuten, jemand anderes muss das Feuer gelegt haben und dies könnte nur jemand gewesen sein, der Zugang zur Gewahrsamszelle im Polizeirevier hatte.
3. Die zahlreichen widersprüchlichen Aussagen von Polizeibeamt_innen vor Gericht, Lügen, Schweigen und verschwundene Beweise haben eine Aufklärung verunmöglicht und dienen möglicherweise dem Schutz schuldhaften polizeilichen Handelns.
4. Rassistische Einstellungen und Verhaltensmuster bei der Polizei spielen bei der Gesamtbewertung des Falls eine bedeutende Rolle.

Rassistische Polizeigewalt – Tabuthema, aber Realität

Der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Uwe Petermann äußerte im Januar 2013 gegenüber der Tageszeitung „Junge Welt“: Er könne sich „überhaupt nicht vorstellen, dass Polizisten in einer Zelle jemanden misshandeln oder gar töten.“¹¹ Dies ignoriert oder bezweifelt die Erfahrungen vieler Menschen, die in Deutschland von Polizist_innen beleidigt oder körperlich angegriffen wurden. Allein in Berlin dokumentiert die Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP) über 100 rassistisch motivierte Übergriffe durch Polizeibeamt_innen in den letzten 12 Jahren.¹²

Verurteilt werden Beamt_innen so gut wie nie. Zentrale Gründe dafür sind zum einen der Corpsgeist innerhalb der Polizei aber auch das häufig unkritische Verhalten der Justiz gegenüber Polizeibeamt_innen. Amnesty International fordert daher seit längerem eine Kennzeichnungspflicht für Beamte und unabhängige Untersuchungsmechanismen.¹³

Institutioneller Rassismus wie auch z.B. die so genannten „verdachtsunabhängigen Kontrollen“ bietet die Grundlage für individuell rassistisches Verhalten. Am 29.10.2012 erklärte das Oberverwaltungsgericht Koblenz, dass diese im englischsprachigen Raum als „racial profiling“ bekannte Kontrollen z.B. aufgrund der Hautfarbe und ohne Anhaltspunkte einer individuellen Tatbeteiligung gegen das Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes verstoßen. Reiner Wendt, Vorsitzender der Polizeigewerkschaft DpolG, kritisierte die Entscheidung des OLG scharf¹⁴ – nur acht Monate, nachdem die DpolG in Bayern Kalender mit u.a. rassistischen Karikaturen erstellen ließ und dafür in die Kritik geriet.¹⁵

„...da spricht der pure Rassismus“

Bereits im ersten Prozess äußerte Nebenklagevertreterin Regina Götz die Vermutung, allein seine Hautfarbe sei ausschlaggebend für Oury Jallohs Ingewahrsamnahme gewesen. Hierfür spricht, dass er mitgenommen wurde, obwohl er sich hinlänglich ausweisen konnte und dass er durch einen Beamten rassistisch angesprochen wurde. Auch die Kommunikation

11 Junge Welt vom 18.01.2013 <http://www.jungewelt.de/2013/01-18/020.php>

12 http://kop-berlin.de/bundles/kbweb/files/kop_chronik.pdf

13 Amnesty International: Täter unbekannt. Mangelnde Aufklärung von mutmaßlichen Misshandlungen durch die Polizei in Deutschland, Eigenverlag 2010. S. 109 ff.

14 <http://www.tagesschau.de/inland/koblenz122.html>

15 <http://www.spiegel.de/panorama/streit-in-bayern-polizeikalender-unter-rassismusverdacht-a-818490.html>

zwischen Andreas S. und dem gerufenen Arzt Andreas B., die sich lachend über eine Spezialkanüle für Jalloh unterhielten, legt rassistische Einstellungen nahe. „Ich würde mal sagen, da spricht der pure Rassismus“, so Götz.¹⁶ Mindestens seltsam ist in diesem Zusammenhang auch die Reaktion eines kurz nach Jallohs Tod angerufenen Beamten. Dieser sprach, nachdem ihm Jallohs Feuertod mitgeteilt wurde, nicht etwa von Bedauern oder Erschrecken, sondern antwortete „Ja, ich hätte fast gesagt gut. Alles klar, schönes Wochenende, Ciao Ciao.“¹⁷

Am 10. Februar 2005 reagierte ein leitender Beamter der damaligen Polizeidirektion Halle auf eine Schilderung des qualvollen Todes Jalloh in einer Beratung von Führungskräften mit der Bemerkung „Schwarze brennen eben mal länger“. Nur eine der anwesenden Personen beschwerte sich im Nachhinein bei einem Vorgesetzten. Der leitende Beamte erhielt behördenintern lediglich einen Verweis.

Auch Aktivist_innen der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh waren immer wieder rassistischem Verhalten von Seiten der Polizei ausgesetzt. So berichtet die Initiative von wiederholten „Verdachtsunabhängigen Kontrollen“ gegenüber Schwarzen Personen in Dessau und verschiedenen Razzien gegen Mouctar Bahs Telecafe, teils ohne Durchsuchungsbeschluss.¹⁸ Bei einer dieser Razzien - am Tag vor der Urteilsverkündung des Bundesgerichtshofes - stürmte die Polizei den Laden und brüllte laut Bah „Alle auf den Boden“ Eine Erklärung dafür wurde Bah verweigert. Erst fünf Stunden später ging die Polizei und meinte, es habe sich um eine Routinekontrolle gehandelt – Alle Schwarzen in Dessau seien an diesem Tag kontrolliert worden.¹⁹

umfängliche Aufklärung gefordert

Nach der Urteilsverkündung des 2. Prozesses legten sowohl die Nebenklage, als auch Staatsanwaltschaft und Verteidigung Revision ein. Inwieweit die genauen Todesumstände und das Motiv durch einen weiteren Prozess genauer zu klären sind, ist maßgeblich davon abhängig, ob Beamt_innen ihr Schweigen brechen oder das Gericht seiner Pflicht nachkommt, alle in Betracht kommenden Todesumstände intensiv zu prüfen.

Wir unterstützen daher das Engagement der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh und der Nebenklagevertretung, ein unabhängiges Brandgutachten durchzuführen, dass zur Klärung der Brandursache beitragen kann und somit Teil der geforderten umfänglichen Aufklärung der Todesumstände Oury Jallohs ist.

Dazu wird zu Spenden aufgerufen: Konto 1233601 der Initiative im Gedenken an Oury Jalloh bei der Bank für Sozialwirtschaft, Bankleitzahl 10020500, Verwendungszweck „Brandgutachten“.

¹⁶ <http://ouryjalloh.wordpress.com/category/59-prozesstag/>

¹⁷ WDR-Dokumentation „Tod in der Zelle – Warum starb Oury Jalloh“ aus der Reihe „Die Story“

¹⁸ Offener Brief der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh an das Ordnungsamt Dessau vom 3.5.2011 <http://initiativeouryjalloh.wordpress.com/2011/05/03/offener-brief-an-das-ordnungsamt-dessau/> und <http://www.mz-web.de/dessau-rosslau/ein-vorsichtiger-schritt-im-interesse-der-verstaendigung.20640938.17832210.html>

¹⁹ ak - analyse & kritik - zeitung für linke Debatte und Praxis / Nr. 577 / 16.11.2012